

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: NRW.BANK.Kommunal Invest / NRW.BANK.Kommunal Invest Plus

**Beratungsfolge:**

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, ob und ggf. für welche Maßnahmen sie im Rahmen des Landesprogramms NRW. BANK.Kommunal Invest/ NRW.BANK.Kommunal Invest Plus Förderanträge zu stellen beabsichtigt.

Die SPD-Fraktion behält sich vor, dass auf der Grundlage der Berichte Anträge gestellt werden.

### Kurzfassung

entfällt

### Begründung

siehe Anlage

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

Hagen, 14. Januar 2021

## **NRW.BANK.Kommunal Invest / NRW.BANK.Kommunal Invest Plus**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 04. Februar 2021.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, ob und ggf. für welche Maßnahmen sie im Rahmen des Landesprogramms NRW. BANK.Kommunal Invest/ NRW.BANK.Kommunal Invest Plus Förderanträge zu stellen beabsichtigt.

### **Begründung**

Mit dem Sonderprogramm der NRW Bank können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Luftreinhaltung (Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, selbstgenutzte Normale- oder Schnellladeinfrastruktur etc.),
- allgemeine Verwaltung,
- öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege,
- Stadt- und Dorfentwicklung,
- touristische Infrastruktur,
- soziale Infrastruktur (z.B. Kindergärten, Schulen),
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- kommunale Verkehrsinfrastruktur,
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, können mitfinanziert werden. Außerdem können Erschließungsmaßnahmen und Aufwendungen für den Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z. B. für öffentliche Wege), finanziert werden.



Der Stadt Hagen würden zinsgünstige (Negativzinsen), langfristige Finanzierungsmöglichkeiten für auch in Hagen notwendige Investitionen zur Verfügung gestellt.

Von daher ist es aus Sicht der SPD-Fraktion dringend erforderlich, dass zeitnah die Verwaltung entsprechende Maßnahmen beantragt.

Die SPD-Fraktion behält sich vor, dass auf der Grundlage der Berichte Anträge gestellt werden.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner König".

Werner König  
SPD-Fraktion

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20 - Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff: Drucksachennummer: 0039/2021

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: NRW.BANK.Kommunal Invest / NRW.BANK.Kommunal Invest Plus

Beratungsfolge:

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Die SPD-Fraktion hat gem. § 6 Abs. 1 GeschO den folgenden Vorschlag gemacht:

"Die Verwaltung wird aufgefordert darzustellen, ob und ggf. für welche Maßnahmen sie im Rahmen des Landesprogramms NRW. BANK.Kommunal Invest/ NRW.BANK.Kommunal Invest Plus Förderanträge zu stellen beabsichtigt."

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es handelt sich hier nicht um ein Förderprogramm in Sinne einer Zuschussfinanzierung, wie beispielsweise Gute Schule 2020. Mit den Programmen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Kommunal Invest Plus stellt die NRW.BANK Kommunen in NRW zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen zur Verfügung. Die Verwaltung wertet diese Kreditmöglichkeiten fortlaufend aus und hat bereits in den Jahren 2016 und 2017 Kredite aus diesen Programmen zur Finanzierung des Eigenanteils der Bahnhofshinterfahrung aufgenommen.

Die Kreditaufnahme ist für Kommunen gem. § 77 Abs. 4 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hier wird regelmäßig im Jahresabschluss geprüft, inwieweit eine Finanzierung aus Krediten für die durchgeführten Maßnahmen erforderlich ist.

In den letzten Jahren konnten die beschlossenen Investitionsmaßnahmen ohne zusätzliche Kreditaufnahme durchgeführt werden, da die zur Verfügung stehenden Fördermittel und Zuwendungspauschalen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt haben. Dies lag auch daran, dass es bei diversen Maßnahmen zu Verzögerungen im Bau kam und sich der Finanzierungsbedarf entsprechend reduzierte.

Sofern zukünftig Bedarf zur Neuaufnahme von Investitionskrediten besteht, werden die Möglichkeiten der oben genannten und anderer zinsgünstiger Kreditprogramme weiterhin berücksichtigt.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---